

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

- Bürgermeisterwahl**
 Landratswahl

am **in der Gemeinde**
 im Landkreis

Wahlvorschlag (Einzelbewerbung)

Familiename, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Beruf oder Tätigkeit (max.52 Zeichen)	Staatsangehörigkeit
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

I. Ich schlage mich selbst als Bewerberin oder Bewerber vor.

Mir ist bekannt, dass ich diesen Wahlvorschlag nach der Zulassung durch den Wahlausschuss nicht zurücknehmen kann und dass ich für diese Wahl nur einmal kandidieren kann.

Der Wahlvorschlag führt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Nachnamen.

II. Zweite Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

Familiename, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Hinweis: Für den Wahlvorschlag einer einzelnen Person nimmt die Einzelbewerberin oder der Einzelbewerber die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist möglich, aber nicht erforderlich (§ 16 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

III. Ich gebe folgende Erklärungen über meine persönlichen Voraussetzungen für die Wahl ab (§ 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes):

- Mir ist bewusst, dass bei wahrheitswidrigen Erklärungen zu den folgenden Nummern 1 bis 4 eine nach der Wahl ausgesprochene beamtenrechtliche Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

1. Strafverfahren, Disziplinarverfahren

- Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes) habe ich rechtzeitig (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde gestellt, die für meine alleinige Wohnung oder für meine Hauptwohnung zuständig ist.
- Ich erkläre, dass ich keine Kenntnis von einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich habe.
- Ich erkläre, dass ich bisher nicht im öffentlichen Dienst tätig war.

(Wenn zutreffend: Weiter bei 2.)

- Ich erkläre, dass gegen mich kein Disziplinarverfahren geführt wird und keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist.

Hinweis: Disziplinarmaßnahmen, die dem Verwertungsverbot nach § 18 des Landesdisziplinargesetzes unterliegen, sind nicht anzugeben.

- Ich erkläre, dass gegen mich folgende, nicht dem Verwertungsverbot unterliegende Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist oder folgendes Disziplinarverfahren gegen mich noch nicht abgeschlossen ist:

Datum	Gericht/Behörde	Disziplinarmaßnahme	Grund

2. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

- Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.
- Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch ansonsten in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze, verstoßen habe und auch in Zukunft nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

3. Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik:

Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erforderlich.

(Wenn zutreffend: Weiter bei 4.)

Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion

Ich gebe dazu folgende Begründung ab:

Hinweise: Es steht Ihnen frei, eine Begründung abzugeben. Wenn der Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird, wird gemäß § 21 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes diese Begründung zusammen mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekanntgemacht. Dabei kann nur ein Text im Umfang von höchstens 15 Zeilen veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung werden alle Angaben, die Rückschlüsse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entfernt.

(Fortsetzung)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eventuell vorhandene personenbezogene Daten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR über mich zum Zweck der Überprüfung meiner Angaben genutzt werden.

Meine Anschriften im Zeitraum vom Erreichen der Volljährigkeit an (oder vom 1. Januar 1980 an, wenn die Volljährigkeit vor diesem Datum erreicht wurde) bis zum 2. Oktober 1990 lauten wie folgt:

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

4. Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Hinweis: Diese Erklärung wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Ich erkläre, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe. Ich bin in der Lage, meinen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin nicht überschuldet. Soweit ich erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen bin, habe ich entsprechende Tilgungsvereinbarungen getroffen und bin auch in der Lage, diese zu erfüllen.

5. Nur für ehrenamtliche Bürgermeisterwahlen:

Erklärung nach § 16 Absatz 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

- Ich bin in einer der in § 25 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung bezeichneten Positionen im Dienst der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, oder des Landkreises oder einer anderen der dort genannten Körperschaften tätig.

Im Fall meiner Wahl in das ehrenamtliche Bürgermeisteramt erhalte ich nach § 39 Absatz 5 der Kommunalverfassung mit meiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters. Ich beabsichtige, folgende Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung abzugeben:

- Ich will aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.
- Ich will auf das ehrenamtliche Bürgermeisteramt und damit auch auf das Mandat verzichten.

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 6
(Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung)
Hinweis: Diese Anlage ist nur erforderlich für Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

- Amtsärztliches Gesundheitszeugnis
Hinweis: Diese Anlage wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Bezeichnung

V. Zur Einholung der Bescheinigung der Wählbarkeit bei der Wahlbehörde oder Meldebehörde meiner alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass

Familienname, Vorname

für mich die Bescheinigung der Wahlberechtigung einholt.

- Ich bin Unionsbürgerin oder Unionsbürger, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, und gebe daher zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung auf Anlage 6 ab.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(ehrenamtliche Bürgermeisterwahl)

Familiename, Vorname

Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterwahl

am

Datum

in der Gemeinde

Name

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

"Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."

Bescheinigt wird zusätzlich, dass die oben genannte Person am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich in dieser Gemeinde aufhält.

Gemeinde

Landkreis

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(hauptamtliche Bürgermeisterwahl oder Landratswahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur

- hauptamtlichen Bürgermeisterwahl
 Landratswahl

am	Datum	<input type="checkbox"/> in der Gemeinde	Name
		<input type="checkbox"/> im Landkreis	

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen, hat das 18. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr (im Fall der Wiederwahl das 64. Lebensjahr) noch nicht vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

"Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde